Sitzungsvorlage Nr.: **236/2011**

Federführender Bereich	Beteiligte Bereiche
Finanzmanagement, -service u. Beteiligungen	

Vorlage für

Ausschuss für Sport und Freizeit

Betrifft: (ggf. Anlagen bezeichnen)

Benennung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Jahresabschlussprüfung 2011 der Sportstätten der Stadt Wesseling

Namenszeichen des federführenden Bereichs			Namenszeichen Beteiligte Bereiche			
Sachbearbeiter/in	Leiter/in	Datum				
		17.10.2011				

Namenszeichen

Verwaltungsdirektor/in	Fachdezernent	Kämmerer	Bürgermeister

Bearbeitungsvermerk

STADT WESSELING
Der Bürgermeister

Vorlagen-Nr.: 236/2011

Sachbearbeiter/in: Herr Hummelsheim
Datum: 17.10.2011

[X] öffentlich

[ ] nichtöffentlich

Beratungsfolge:

Ausschuss für Sport und Freizeit

Betreff:

Benennung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Jahresabschlussprüfung 2011 der Sportstätten der Stadt Wesseling

Beschlussentwurf:

Der Gemeindeprüfungsanstalt wird die W+ST Publica Revisionsgesellschaft mbH, Landwehrplatz 6-7, 66111 Saarbrücken, für die Jahresabschlussprüfung 2011 der Sportstätten der Stadt Wesseling vorgeschlagen.

Sachdarstellung:

1. Problem

Gemäß § 106 Abs. 1 GO NRW sind Jahresabschluss und Lagebericht der Eigenbetriebe zu prüfen. Entsprechend Absatz 2 der genannten Vorschrift obliegt die Jahresabschlussprüfung der Gemeindeprüfungsanstalt, die sich zu deren Durchführung eines Wirtschaftsprüfers oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bedient. Die Gemeinde kann einen Wirtschaftsprüfer bzw. eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vorschlagen. Die Gemeindeprüfungsanstalt soll dem Vorschlag der Gemeinde folgen. Sie kann zulassen, dass der Betrieb im Einvernehmen mit der Gemeindeprüfungsanstalt einen Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unmittelbar mit der Prüfung beauftragt.

Gemäß § 106 Abs. 3 GO NRW gelten die Bestimmungen der Absätze 1 und 2 entsprechend für die Einrichtungen, die gemäß § 107 Abs. 2 GO NRW entsprechend den Vorschriften über das Rechnungswesen der Eigenbetriebe geführt werden, somit auch für die Sportstätten der Stadt Wesseling.

Die Entscheidung über die Benennung des Prüfers für den Jahresabschluss obliegt gemäß § 6 Abs. 4 der Betriebssatzung für die Sportstätten dem Ausschuss für Sport und Freizeit.

2. Lösung

Im Kalenderjahr 2008 wurden die Honorare für die Wirtschaftsprüfertätigkeiten ausgeschrieben. Die W+ST Publica Revisionsgesellschaft mbH, Landwehrplatz 6-7, 66111 Saarbrücken erhielt aufgrund des Ausschreibungsergebnisses den Prüfungsauftrag für das Geschäftsjahr 2008 und wurde später auch mit der Prüfung der Jahresabschlüsse 2009 und 2010 beauftragt. Nach Rücksprache mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bleiben die Honorare für das Geschäftsjahr 2011 unverändert.

Die Betriebsleitung schlägt vor, der Gemeindeprüfungsanstalt - wie in den Vorjahren - die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft W+ST Publica Revisionsgesellschaft mbH vorzuschlagen, die auch die Prüfung der Jahresabschlüsse der übrigen eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen, der Eigengesellschaft der Stadt und des Wasserbeschaffungsverbandes Wesseling-Hersel übernehmen soll.

Sofern dem Beschlussentwurf gefolgt wird, wird die Betriebsleitung bei der Gemeindeprüfungsanstalt beantragen, der unmittelbaren Erteilung des Prüfungsauftrags an die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft W+ST Publica Revisionsgesellschaft mbH zuzustimmen.

3. Alternativen

werden nicht vorgeschlagen.

4. Finanzielle Auswirkungen

Mittel für die Jahresabschlussprüfung stehen im Erfolgsplan der Sportstätten der Stadt Wesseling zur Verfügung.